

Sie haben bei einer Ausschüttung keine oder zu wenig Tantiemen erhalten?

Schicken Sie uns Ihre Reklamation ganz einfach über unser Onlineportal:

www.gema.de/portal



- Dort fragen wir Sie Schritt für Schritt nach den wichtigsten Informationen zu Ihrer Reklamation.
- Mit allen Daten an einer Stelle können wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern.
- Im GEMA Onlineportal finden Sie weitere relevante Services rund um Ihre Daten, Werke und Tantiemen.
 - Mit dem Service *Werkanmeldung* können Sie Ihre Werke ganz bequem bei uns anmelden.
 - Der Service *Meine Tantiemen* bietet Ihnen eine grafische Auswertung Ihrer Umsätze und Nutzungszahlen.

Sie haben noch kein Benutzerkonto? Kein Problem: Klicken Sie einfach unter dem Login-Feld auf „Noch nicht registriert“ und legen Sie es in wenigen Schritten an. Danach können Sie sofort loslegen.



Wichtige Tipps, bevor Sie reklamieren

Haben Sie Ihr Werk bei uns angemeldet?

Damit Sie Tantiemen erhalten, ist es wichtig, dass wir Ihre Werke kennen. Melden Sie diese daher immer direkt an – noch bevor sie öffentlich gespielt werden. Dabei sind zwei Informationen besonders hilfreich:

- die Interpretin bzw. der Interpret
- der „International Standard Recording Code“ (ISRC), wenn Ihre Musik online gespielt wird

Wurde Ihr Werk im Ausland gespielt oder veröffentlicht?

Die GEMA ist mit ausländischen musikalischen Urheberrechtsgesellschaften durch ein Netz sogenannter Gegenseitigkeitsverträge verbunden, das eine gegenseitige Rechteeinräumung und -wahrnehmung sicherstellt. Erträge aus Nutzungen von GEMA-Repertoire im Ausland erhalten Sie als Mitglied über Ihre jeweilige Auslandsverteilung.

Ihr Werk wurde außerhalb Deutschlands gespielt oder veröffentlicht?

Dann erhalten Sie Ihre Tantiemen über uns, aber erst später und in diesen Sparten:

- Auslandsverteilung Aufführungsrecht (A)
- Auslandsverteilung Vervielfältigungsrecht (A VR)

Wann erhalten Sie Tantiemen?

Die Termine finden Sie hier:

www.gema.de/ausschuettungstermine

Eine Übersicht mit Informationen zu den Ausschüttungen Ausland erhalten Sie hier:

www.gema.de/musikurheber/tantiemen/tantiemenverteilung-ausland

Warum erst später?

Die Verwertungsgesellschaften in den Ländern berechnen die Tantiemen nach ihren eigenen Verteilungsregeln und wir zahlen sie danach als Vertragspartnerin an Sie aus. Das ist aufwendiger und dauert daher etwas länger.

Auf einen Blick

Sie möchten reklamieren? Nutzen Sie unser Onlineportal: www.gema.de/portal

- Dort können Sie alle Details schriftlich hinterlegen, damit wir genau wissen, worum es geht.
- In der Tabelle zeigen wir Ihnen vorab, welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern können.
- In der Spalte ganz rechts finden Sie die Fristen, die dabei gelten.

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Auslandsverteilung Aufführungsrecht (A) Auslandsverteilung Vervielfältigungs- recht (A VR) A/A VR	Liveaufführungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum, Uhrzeit der Veranstaltung ▪ Name und Anschrift des Veranstalters ▪ Name und Anschrift des Veranstaltungsortes (und ggf. des Raums) ▪ Name des Interpreten/der Band ▪ Titelliste der aufgeführten Werke (inkl. Werknummer, falls bekannt) ▪ Bei Bühnenmusik: Name des Theaterstücks Radio <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel des Werks und/oder Werknummer ▪ Name eines Komponisten ▪ Name des Senders ▪ Datum (und Uhrzeit) der Ausstrahlung/Sendezeitraum bei Jingles ▪ Titel der Sendung Bei Werbung zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel des Werbespots ▪ Bezeichnung des beworbenen Produktes und Motiv ▪ Sendezeitraum ▪ Sie haben Schaltpläne? Das hilft uns sehr! Fernsehauftrags- und Fremdproduktionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel des Werks und/oder Werknummer ▪ Titel der Sendung/des Films ▪ Name des Senders ▪ Datum (und Uhrzeit) der Ausstrahlung ▪ AVW-Nummer (sofern bekannt), AVW = audiovisuelles Werk Bei Werbung zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel des Werbespots ▪ Bezeichnung des beworbenen Produktes und Motiv ▪ Sendezeitraum ▪ Sie haben Schaltpläne? Das hilft uns sehr! 	18 Monate nach Ausschüttungstermin

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Auslandsverteilung Aufführungsrecht (A) Auslandsverteilung Vervielfältigungs- recht (A VR) A/A VR	Kino <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel des Werks und/oder Werknummer ▪ Name eines Komponisten ▪ Titel des Films ▪ Ausführungszeitraum ▪ Anzahl der Aufführungen ▪ AVW-Nummer (sofern bekannt), AVW = audiovisuelles Werk Online (für Nutzungen außerhalb des ICE-Verbunds bzw. Video-on-Demand, wie z. B. Netflix o. Ä. außerhalb Deutschlands) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Name der Onlineplattform (DSP), z. B. Spotify oder YouTube ▪ Veröffentlichungsdatum (VÖ) auf der Onlineplattform (DSP) ▪ Direkter Link zum Werk innerhalb der Onlineplattform (DSP) (nicht bei Video-on-Demand, wie z. B. Netflix) ▪ Nutzungszeitraum ▪ Anzahl Streams oder Views im Nutzungszeitraum ▪ Titel des Films (bei Video-on-Demand, wie z. B. Netflix) ▪ Titel des Werks ▪ Werknummer ▪ GEMA-Werkanmeldedatum ▪ International Standard Recording Code (ISRC) ▪ AVW-Nummer (sofern bekannt), AVW = audiovisuelles Werk (nur bei Video-on-Demand, wie z. B. Netflix) ▪ Interpret (nicht bei Video-on-Demand, wie z. B. Netflix) Tonträger/Bildtonträger <ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel des Tonträgers ▪ Erscheinungsdatum ▪ Tonträgerart, z. B. CD, Vinyl, DVD ▪ Name und Anschrift des Herstellers ▪ Stückzahl ▪ Titel des Werks ▪ Werknummer ▪ Interpret 	18 Monate nach Ausschüttungstermin

Kennen Sie schon unser Hilfecenter? Auf www.gema.de/hilfe finden Sie wichtige Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und passende Telefonnummern für Ihr individuelles Anliegen.

Mitglieder-Service – Verteilung Vervielfältigungsrechte, Online und Ausland
 T +49 (0) 30 21245-600 (Servicezeiten Mo.–Do. 09:00–17:00 Uhr, Fr. 09:00–16:00 Uhr)